

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 39. Mittwochs den 31. März 1819.

Bekanntmachung.

Das Sandgraben auf dem Viehmarktsplatze vor dem Oderthore, und in dortiger Umgegend, wird, bei zwei Reichsthaler Strafe, hierdurch verboten.

Breslau am 28sten März 1819.

Königlicher Polizei-Präsident. Neumann.
Im Auftrage.

Berlin, vom 27. März.

Se. Majestät der König haben dem Grafen von Borcke zu Hunt den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Weihbischof und General-Administrator des Erzbisthums Gnesen, Martin Sieminski, den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Justiz-Commissions-Rath und Dohm-Justiz-Director Johann Joseph Schramm zu Breslau, und den Hofrichter Schramm zu Neisse, in den Adelstand zu erheben geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Brigade-Adjutanten, Premier-Lieutenant von Bosse, den Königlich Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den Gutsbesitzer und vormaligen Civil-Tribunals-Präsidenten von Gorzenski zum ersten, und den bisherigen Vice-Präsidenten von Schönermark zum zweiten Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts zu Posen zu ernennen geruhet.

Se. Königliche Majestät haben dem ersten Haupt-Banco-Buchhalter Catel, in Betracht seiner funfzigjährigen treuen Dienste, das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen, und die Zusicherung zu ertheilen allergnädigst geruhet, daß demselben sein jetziges Dienst-Einkommen bis zu seinem Lebens-Ende verbleiben soll.

Am 24sten d. M. sind Se. Durchl. der Herzog von Anhalt-Köthen, und Ihre Durchl. die Frau Herzogin, welche während Höchstdero hiesigen Anwesenheit die sogenannten Braunschweigschen Kammern auf dem Königl. Schlosse bewohnt haben, von hier, über Potsdam, nach Köthen zurückgegangen.

Am 23sten d. M., Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, ereignete sich ein Unglück am Bau des Schauspielhauses. Ein Fensterpfeiler mit den zu beiden Seiten daran liegenden Bögen des

alten stehen gebliebenen Theiles der Mauer an der Charlottenstraße stürzte herab und schlug einen Theil des daselbst angebrachten Gerüstes entzwei, auf welchem mehrere Maurer arbeiteten, die mit demselben herabfielen und von denen einer unter dem Schutte todt gefunden wurde, drei schwer und sieben mehr oder weniger gefahrlos beschädigt sind. Zufolge des aus der Königlichen Charité eingegangenen ärztlichen Gutachtens sind indeß auch die schwer Verwundeten außer Lebensgefahr. — Der Grund dieses Ereignisses liegt ohne Zweifel darin, daß auf ein, vom Feuer stark beschädigtes Mauerwerk, seit zwei Jahren, Nässe und Frost einwirkten und dadurch im Innern eine noch größere Zerstörung, als äußerlich schon sichtbar war, angerichtet haben mußten. Kein Merkmal verrieth den dabei täglich beschäftigten Baumeistern und Arbeitern die Nähe dieses Unglücks; man war eben willens, den obern Theil dieser alten Mauer in einer Höhe von 10 Fuß von oberhalb abzutragen, als dies Unglück zuvorkam, bei dem nur die Verunglückten zu bedauern sind.

Bei vorgestriger Ziehung der ersten 600 Loose der Königl. 1sten großen Lotterie von 2500 Loosen zu 100 Thlr. Einsatz in Cour. fiel die Prämie von 1300 Thlr. für das zu allererst herausgekommene Loos auf No. 1120 bei J. S. Holschau junior in Breslau, verbunden zugleich mit einem Gewinn von 200 Thlr.; demnächst fiel 1 Gewinn von 8000 Thlr. auf No. 1473 bei J. S. Holschau junior in Breslau; 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf No. 1441 bei Meßtag in Berlin; 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf No. 1180 bei Lehmann in Halle; 2 Gewinne von 1500 Thlr. auf No. 413 und 1812 beim Haupt-Debits-Comtoir und bei Rolin in Stettin; 2 Gewinne von 1000 Thlr. auf No. 23 und 377 beim Haupt-Debits-Comtoir und bei Burg in Berlin; 4 Gewinne von 500 Thlr. auf No. 205 714 931 und 2078 beim Haupt-Debits-Comtoir, bei Matzdorff und bei Alevin in Berlin und bei Lücke in Münster. Die übrigen gezogenen Nummern mit ihren Gewinnen sind aus den Ziehungs-Listen im Haupt-Debits-Comtoir und bei den Einnehmern zu ersehen. Am 1. April d. J. wird mit der Ziehung von abermals 600 Loosen fortgefahren, und wird in Gemäßheit des §. 10. Litt. b. des Plans zu dieser Lotterie hiermit bekannt gemacht, daß bis zu jenem Tage, noch für den Preis von 60 Thlr. für ein ganzes Loos, dergleichen im Haupt-Debits-Comtoir zu verkaufen sind.

Bei der am 19ten, 20sten, 22sten, 23sten und 24sten d. M. gezogenen vierzehnten Königl. kleinen Lotterie fiel die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zuerst gezogene Loos auf No. 20762 nach Minden bei Lindenheim; die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zunächst vor dem Hauptgewinn gezogene Loos auf No. 23442 nach Wahrendorff bei Forchheimer; der Hauptgewinn von 10000 Thlr. auf No. 16070 nach Danzig bei Alberti; die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zunächst nach dem Hauptgewinn gezogene Loos auf No. 53410 in Berlin bei J. Meyer. Die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 4000 Thlr. fielen auf No. 4833 nach Minden bei Wolfers, und auf No. 39763 nach Breslau bei Stern. 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 1196 9725 27317 33306 und 33442; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 7481 9146 18876 26792 30400 30662 32502 33448 34195 und 40483; 30 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 671 1330 3055 3722 3868 4661 7400 12196 14201 14276 16354 17932 19345 22232 25782 27159 27532 29762 30432 30748 33577 37459 40454 41439 41509 45341 45779 48165 48181 und 51244; 100 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 24 725 838 1010 1780 1875 1975 2324 2334 2725 2784 2935 2976 3486 3522 3669 4411 4458 4673 5455 5499 5679 6195 6724 7051 7490 8099 8447 9273 10031 10218 10419 11118 11296 11704 12030 12431 12601 13164 13469 14580 16841 17101 17186 17786 17886 21289 21588 21972 22779 24118 24966 25071 26540 27339 27360 28205 31013 31673 32019 32283 32566 32908 33828 36008 36309 36628 37472 37988 38188 38335 38412 38961 39053 40000 40138 40184 40198 40710 41084 41820 42111 42505 43614 44894 45110 45837 45910 46481 47254 48436 48759 48985 49688 51435 51741 51939 52862 53038 und 53191. Die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zuletzt gezogene Loos fiel auf No. 41994 nach Stolpe bei Wilke. Der Plan zur 15ten Königlichen kleinen Lotterie, bestehend aus 55000 Loosen

à 2 Thlr. Einsatz in Courant, und 11000 Gewinnen, ist bei den Lotterie-Einnehmern einzusehen, und nimmt die Ziehung dieser Lotterie den 29sten April d. J. ihren Anfang.

Memel, vom 13. März.

Am 9ten d. ging das hiesige Galeas-Schiff, Louise, Capitain Engelbrecht, von Lübeck mit Stückgut beladen, im Angesicht des Hafens unter. Es steuerte dem Hafen zu, richtig in der Linie der Baken, und hatte wenigstens noch vier Faden Wasser, als es von einer hohen See bedeckt wurde, in demselben Augenblick kenterte und nicht mehr zum Vorschein kam. Nach einer kleinen Stunde trieben Schifftrümmer und ein Theil der Ladung in den Hafen hinein, allein die Equipage und die Passagiere sind ertrunken.

Hamburg, vom 23. März.

Durch den letzten Sturm ist das Schiff Leeds, Capt. C. Wilson, von Hull auf hier bestimmt bei Sylt gestrandet, wobei zwei Matrosen ihr Leben verloren. Besonders ist der Sturm für die kleinern Schiffe sehr nachtheilig gewesen; so ist unter andern eine Schnigge mit zehn Mann und ein Ever mit 5 Mann bei Helgoland gänzlich verloren. Von der Eider ist das dort stationirte Signal-Schiff vertrieben, und ein leeres Kuff-Schiff mit der Mannschaft gekentert. Zu Cuxhaven ist der Jammer sehr groß über das Unglück welches der Sturm angerichtet hat. Unter andern ist ganz besonders eine arme Wittwe, mit Namen Stehr, zu bedauern, welche auch ihre beiden Söhne, die nun ihre Versorger seyn sollten, verloren hat; der eine blieb bei Borcum, der andere büßte mit noch 4 seiner Collegen sein Leben bei dem Ever von Schiffer Brüning ein. Das Bade-Packet-Boot Cuxhaven ist erhalten.

Wien, vom 20. März.

Zu Venedig besuchte der Kaiser auch das Dampfschiff des amerikanischen Großhändlers Allen, welches wöchentlich zweimal die Fahrt nach Triest hin und her macht, gegen 30 Betten und 2 Zimmer zu 7 und 4 Gulden, und zuweilen schon hundert Reisende mit Einem Male transportirt hat. Die Armen in Venedig haben von Sr. Majestät 600 Dukaten erhalten, und 644 sind an andere Anstalten vertheilt worden. Das Gesuch der Kaufmannschaft aber, wegen Aufhebung des Verbots fremde Weine einzuführen, lehnte der Monarch ab, mit dem Beifügen: es sey nach reifer Ueberlegung (um dem ungarischen und österreichischen Wein Absatz zu schaffen) eingeführt.

Man spricht von mehreren Maaßregeln heilsamer Strenge, welche sich Se. Majestät der Kaiser genöthigt gesehen, gegen die, an mehreren Orten seiner italienischen Staaten, und namentlich in der Gegend von Rovigo eingenisteten Carbonari *), und selbst gegen einen dortigen bedeutenden Regierungs-Beamten, zu ergreifen. Es ist aus den in Rom, gegen verschiedene Mitglieder dieser Secte geführten Prozessen sattsam bekannt, daß der Zweck derselben dahin geht, die bestehende Staatsgewalt und Ordnung umzustoßen, und unter den vorgespiegelten Namen von Einheit, Freiheit, Unabhängigkeit, allenthalben Unruhe und Verwirrung, Mord und Plünderung zu verbreiten. Die Secte hat Verbindungen in allen Theilen von Italien, und einen ihrer Hauptsitze in Ancona und der dortigen Gegend. Häufig flüchten sich die Mitglieder derselben, wenn sie entdeckt zu werden befürchten, zu Ali Pascha von Janina oder zu dem Pascha von Aegypten nach Cairo und Alexandrien. Sie sind durch die fürchterlichsten Eide unter einander verbunden, und umfassen Leute aus allen Ständen und Classen. Desto nothwendiger ist also die strengste Wachsamkeit der Regierung.

Der englische Portraitmaler Lawrence reist nun von hier nach Rom, um den heil. Vater und den Cardinal Consalvi für den Regenten zu malen. Er hatte die colossalen Bildnisse des Kaisers, des Regenten, Metternichs, Blüchers, Wel-

---

*) Schon 1814 excommunicirte Pius VII. die Freimaurer und Karbonari, so daß sie nur in der Todesstunde vom Pabst selbst losgesprochen werden könnten, weil sie die Thronen und die wahre christliche Religion bedrohen, zu deren Haupt, Meister und Wächter der heil. Vater bestellt ist. Als Grund zu dieser Beschuldigung gab die Bulle bloß an: daß die Gesellschaft sich mit verdächtigen Geheimnissen verhülle, und Personen jedes Standes, Volks, Kultus und Moralität aufnehme.

lingtons, Capodistrias, Czernitscheffs rc. ausgestellt.

Von hier aus sind die meisten Gesandten, auch der königl. preußische, Hr. v. Krusemark, Sr. Majestät nach Italien gefolgt.

Der verstorbene Erzbischof von Olmütz war hieher gekommen, um Nachlaß der Steuern für Mähren zu bewirken.

Vom Mayn, vom 20. März.

In der Sitzung am 11ten d. M. hat der Bundestag den königl. sächsischen Plan zur Eintheilung des 8ten und 9ten Armee-Corps der Bundes-Armee angenommen, ungeachtet die hessenkassel- und darmstädtschen Gesandten behaupteten: daß hier ein Fall eintrete, wo nach dem 7ten Artikel der Bundes-Acte die Stimmenmehrheit zu einem gültigen Beschluß nicht hinreiche. Beide hessische Häuser verlangen, daß ihre Contingente, wegen der verwandschaftlichen Verhältnisse zu einem Corps vereinigt werden sollen; nach dem angenommenen Plan aber werden die darmstädtischen Truppen dem 8ten Corps (wozu Baden und Würtemberg gehören), die kasselschen aber dem 9ten (sächsischen rc.) zugetheilt, der geographischen Verhältnisse wegen.

Den ältesten Sohn des nach Petersburg abgeordneten Generals v. Ochs hat der Kurfürst von Hessen als Rittmeister beim Generalstab, den jüngsten als Lieutenant bei der Garde angestellt.

Herr v. Stourdza bleibt in Deutschland, und wird gegen den May in die Rhein-Gegenden reisen.

München, vom 16. März.

Heute ist Behrs Antrag auf Erlassung einer gesetzlichen Instruction für die Zensoren der politischen Zeitungen und periodischen Zeitschriften mit überwiegender Stimmenmehrheit durchgegangen, mit dem Zusatz: daß Sr. Majestät zugleich die Grundzüge zu einer solchen Instruction vorzulegen, und der Ausschuß dabei auf den v. Seuffert'schen Entwurf zu verweisen sey. (Was eine speciellere Instruction, als die bereits vorhandenen, sonderlich frommen wird, da es doch ganz unmöglich ist, alle einzelne Fälle anzugeben, und daher vieles dem Ermessen des Zensors anheim stellen muß, ist schwer zu begreifen.) Herr v. Pelkofen erinnerte noch zuvor: daß die Zensoren dem Zwecke der Instruction in keinem Fall genügen könnten, und bald Zensurzwang, bald Zensurlicenz ausüben würden; man solle daher lieber völlige Preßfreiheit fordern, und über Preßvergehen die Gerichte entscheiden lassen. — Behr gab zu: dies sey das Bessere; da aber die Verfassung einmal Zensur der Zeitungen festsetze, so verlange er: daß nur der Druck dessen, was die Verfassung als Mißbrauch der Presse erkläre, gehindert werde. Wie könne man übrigens sagen: sein Antrag sey nicht auf Thatsachen gegründet, da ja die Würzburger Zeitung in dem der Versammlung übergebenen Gedicht Klage darüber geführt? auch wären ihm noch unzählige andere Fälle über Zensurzwang zu Ohren gekommen. — Mehmel bemerkte aber: daß doch der eigentliche Beweis fehle; auch er kenne Mißbräuche genug, vermöge aber nicht sie zu erweisen. — v. Aretin erklärte: er halte die Preßfreiheit für eben so nothwendig, als die Ständeversammlung, ja er könne sich diese ohne jene nicht denken. Allein in einem geordneten Staat sey Beschränkung der Freiheit des Einzelnen zum Wohl des Ganzen auch nothwendig; dies müsse auch von der Preßfreiheit gelten. Doch möchte man ihm den Staat nennen, der größere Preßfreiheit genieße als Baiern? (Sollte Herr v. Aretin nichts von England und Amerika gehört haben?) Zugleich äußerte er sich über Behrs (den man neulich nicht weiter reden lassen wollte) Beschuldigung: die Sprechfreiheit sey verloren. „Es gebe also auch eine Redefreiheit, wenn man blos spricht, um gehört zu werden; wenn man einen Gegenstand vorbringt, der nicht zur Tagesordnung gehört; oder wenn man, wie es sich ereignen könnte, zuerst die Rollen unter sich austheilt, die Reihe der einstudirten Redner voraus bestimmt und keinen andern Redner zuläßt; oder wenn man der Kammer Reden aufdringen will, welche zu hören sie weder Zeit noch Lust hat. Vielmehr liegt hierin Aufhebung der Freiheit der Kammer. Bei ihr ist es blos Stimmenmehrheit, die darüber entscheidet, ob ein Redner angehört werden soll, oder nicht.“ Mehrere Mitglieder: zu Ordnung, zur Tagesordnung! Es kann auch kein Unglück daraus entstehen, wenn ein solcher Redner zurückgewiesen wird. Höchstens, daß er ein Drücken

einer zurückgedrängten Meinung spürt. — v. Hornthal, der neulich nicht auf den Rednerstuhl gelassen wurde, erwiederte: Die Kammer weiß es: ich habe damals gebeten, darüber abstimmen zu lassen, ob ich sprechen solle oder nicht? und ich muß daher diese lange Rede des Mitgliedes, das eben vor mir gesprochen, für Frechheit der Rede erklären. — Undeutliche Aeußerung mehrerer Mitglieder. Der Präsident: Ruhe! — Auf die Frage wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen erklärten mehrere Mitglieder: die Ehe gehöre auch bürgerlichen Rechten an, und in Collisionsfällen müßten die Gesetze des römischen Hofes jenen des Staats, in welchem die Kirchen-Gesellschaft Schutz genieße, nachstehen. — Der Ausschuß hatte den Antrag zweier Abgeordneten, auf Abschaffung der königl. Commissarien in den Städten, gut geheißen, den Antrag zweier andern aber: auf Verleihung der freiwilligen Gerichtsbarkeit an die Städte, gemißbilligt. Hrn. Faßmann schien diese Entscheidung sonderbar. Die völlige Vernichtung einer bestehenden Anstalt, die der Freiheit der Städte allerdings nachtheilig sey, werde genehmigt, und der milde Vorschlag, die Rechte der Städte zu erweitern, verworfen. Er wolle daher, da dieser Gegenstand für die Städte so wichtig sey, den Antrag erneuern. Ihm setzte der Präsident entgegen: Es stehe der Kammer nicht zu, zu entscheiden: ob der Ausschuß recht oder unrecht gethan. Behr glaubt jedoch, er habe recht gethan: weil die Gerichtsbarkeit durch die Verfassung allein den Gutsherren verliehen sey. (Einzelnen Personen ist also mehr eingeräumt als ganzen Gemeinen.) Die Anstellung von Commissarien aber sey nicht in der Verfassung, sondern bloß auf das Gemeinde-Edikt begründet. — Auch v. Hofstetens Vorschlag: wegen Einziehung der unter die Hälfte des Werths verkauften Güter, hat der Ausschuß, weil er auf Aufrufung des Fiskus gehe, verworfen. (Wegen Verschleuderung der überaus reichen Klostergüter werden dem Minister von Montgelas bittere Vorwürfe gemacht; etwas wird freilich durch die Zeit und Umstände, unter welchen der Verkauf geschehn, zu entschuldigen seyn.) — Hornthals Vorschlag zur Einführung öffentlicher Rechtspflege enthielt eine scharfe Schilderung der Landrichter und Assessoren. 80 Thlr. Gerichtskosten waren z. B. für einen Streit über Begießen des Hofraums berechnet worden.

Paris, vom 15. März.

Vorgestern wurden 39 der neuen Pairs, jeder von 2 alten, in die Kammer eingeführt und beeidigt. Ein Ausschuß untersucht die Ernennung der 9 andern. Den Pairs selbst wurden Bittschriften gegen Abänderung des Wahl-Gesetzes überreicht, wobei der Herzog von Broglio bemerkte, daß man darauf, wenn etwa der Vorschlag von der zweiten Kammer wieder zurückkommen sollte, noch Rücksicht werde nehmen können.

Daß von den ehemaligen Pairs, die im Jahre 1815 ihrer Würde verlustig wurden, 7 auf der neuen Liste fehlen, glaubt man aus den bekannten Gesinnungen derselben erklären zu können. General Valence, und Fabre de l'Aude, hatten im Jahre 1814 das von dem Abbé Montesquiou in Vorschlag gebrachte Gesetz gegen die Freiheit der Presse bestritten; der Herzog von Praslin den 7. Juli 1815, am Vorabend der Rückkehr des Königs, als einer der Chefs der Pariser Nationalgarde, mit Energie darauf bestanden, die dreifarbige Fahne bei seiner Legion in Ehren zu halten; Graf Segur, Großzeremonienmeister am kaiserlichen Hofe, kann seine Ausschließung von der neuen Pairsliste durch eine Menge freisinniger Artikel verdient haben, die er seit zwei Jahren erscheinen lassen. Dieser fast des Gebrauchs des Gesichts beraubte Greis lebt, nachdem er Aemter von großer Wichtigkeit bekleidet, gegenwärtig allein von seinen literarischen Arbeiten, und dem Honorar, das er von den Journalisten erhält. Casa Bianca hat noch das gegen sich, daß er ein geborner Korse und Verwandter von der Familie Napoleon's ist.

Nach dem in Druck erschienenen Berichte des abgegangenen Ministers des Innern, Lainé, über die Operationen der Commission für die Lebensmittel, hat die Regierung in den Mißjahren 1816 und 1817 mit Einschluß der Einfuhr-Prämien 32,400,000 Fr. zur Unterstützung des Landes verwendet.

Man glaubt allgemein, daß die Generale Excelmans, Gerard, Lamarque, Allix u. a., die ersten seyn werden, von welchen bei der

neuen Wahl eines Fünftheils für die Deputirtenkammer, welche in einigen Monaten Statt hat, die Rede seyn wird. — Man hat dem Könige die Zurückberufung aller Verbannten als eine Maaßregel vorgeschlagen, die vorzüglich dazu geeignet seyn würde, die Gemüther in dem jetzigen Zeitpunkte zu beruhigen. Allein der König wollte nicht in eine allgemeine Maaßregel willigen, und zog es vor, die Verbannten einzeln nach und nach zu begnadigen. Wie man versichert, dürfte man sich für den Augenblick bloß darauf beschränken, sechs oder acht von der Liste der 38 zu streichen, unter denen man die Herren Felix Lepelletier, Garreau, Arnault, Boulay de la Meurthe, Harel und Pommereuil nennt. Wie man glaubt, werden Carnot und Thibaudeau nächstens folgen.

Ein Arzt Delacour verlangte von der Kammer ein besonderes Haus, um im Großen den thierischen Magnetismus zu üben, diese, „der größten Wohlthaten eine, die Gott den Menschen erwiesen, um Krankheiten zu heilen; indem sie durch den Magnetismus das Vermögen erhalten, das Innere der Menschen zu beschauen, folglich die Quellen der Krankheiten zu entdecken, und die zweckmäßigen Heilmittel anzuwenden.“ Man lachte, und beschloß die Sache den Aerzten zu überlassen. Der Berichterstatter erinnerte noch an die magnetischen Gaukeleien, die man hier zu Mesmers Zeiten getrieben, und an den Schaden auch an Geld, den leichtgläubige Tröpfe dadurch erlitten.

Seit zwei Monaten haben sich in Paris besondere politische Klubbs gebildet, deren Anzahl noch täglich wächst. Die Polizei wagt es nicht, dieselben schließen zu lassen, weil die Männer, die sich in denselben vereinigen, bei der öffentlichen Meinung in zu hoher Achtung stehen. Auch muß man diesen Vereinen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß die in denselben zur Sprache kommenden Gegenstände mit Anstand und Mäßigung behandelt werden. Der beträchtlichste dieser Klubbs ist der der Freunde der Preßfreiheit. Pairs und Deputirte wohnen häufig dessen Versammlungen bei und Advocat Teste, ein zweiter Mirabeau, führt den Vorsitz.

Der Herzog von Richelieu (sagt das Journal général) hat die Schule von Sorreze besucht. Man begreift die Besuche, die dieser Minister macht, leichter, als die, welche ihm von einigen Behörden des südlichen Frankreichs, wie man sagt, gemacht werden, da er doch, außer der Pairskammer, keinen öffentlichen Charakter hat, der ihn von einem Privatmann unterscheidet. — Er wird nicht nach Odessa gehen.

Cantillons und Marinets Prozeß wird nach neuern Verfügungen hinsichtlich des Aufschubs, welchen verschiedene im Auslande zu machende Notificationen erheischen, nicht am 5. April, sondern am 10. May vor den Assisenhof gebracht werden.

Im Jahre 1815 wurden zu Montpellier verschiedene Personen, wegen gesetzwidriger Bewaffnung, zum Tode verurtheilt und hingerichtet, bis auf einen, Namens Michel, welcher entkam. Jetzt hat er sich freiwillig gestellt, und ist vom Gericht für unschuldig erklärt, weil die Patrouille, zu der er gehörte, gesetzlich Waffen geführt hat.

Ein Schiff aus Hayti erbeutete im Jahr 1817 ein Negerschiff, worauf 160 Sclaven sich befanden, und das nach Port-au-Prince geführt ward. Die meisten waren nackt und elend; man brachte sie in ein Spital, wo sie genährt, gekleidet und unterstützt wurden; hernach ward eine Einladung an die wohlhabenden Einwohner gemacht, um dieselben, nicht als Sclaven, denn wer auf der Insel landet, ist frei, sondern als Dienstboten und Tagelöhner aufzunehmen. In wenigen Tagen waren alle versorgt. Wenn jemanden die Menschenwürde sollte abgesprochen werden, wären es dann wohl die Hayter, oder die Sclavenhändler?

Aus Italien, vom 14. März.

Ein Kaufmann in Alexandrien hatte von einem Correspondenten in Marseille 250,000 Fr. baar zum Waarenkauf erhalten. Bei der Declaration derselben am Zoll wurde er gezwungen, sie in die Kasse des Pascha zu liefern, der ihm bald nachher Waarenmuster vorlegen ließ, wornach er, ohne auf die Preise handeln zu dürfen, für den Belauf jener 250,000 Fr. auswählen mußte. So wird hier der Handel getrieben! — Leinwand-Einfuhr ist in Aegypten verboten, und die im Lande gewebte muß gestempelt werden, und eine starke Abgabe zahlen. Es geht so weit, daß ein Todter ausgegraben werden mußte, um nachzusehen, ob man ihn auch in ungestempelter Leinwand gekleidet habe.

In Aegypten werden die Arbeiten an dem großen Kanal, der den Nil zum größten Vortheil des Handels mit Alexandria in Verbindung setzt, beschleunigt. Dieses große Werk wird bald zu Stande kommen, indem 40000 Menschen daran arbeiten.

London, vom 16. März.

Gestern ging man die Mutiny-Bill durch. Sir R. Wilson wollte bei dieser Gelegenheit die körperlichen Strafen des Militairgesetzbuchs getilgt wissen; wogegen Herr Beckett bemerkte, das sey schon seit 50 Jahren immer wieder aufgeregt, und immer habe man es für nothwendig erkannt, diese Strafen beizubehalten, die (nebst den andern Militair-Anordnungen) zur Vervollkommnung der Disciplin, dieser Quelle aller glänzenden Thaten und Siege unserer Heere, beigetragen hätte!

Im Unterhause trug Herr Brand auf Erlaubniß an, eine Bill zur Verbesserung unserer Jagdgesetze einbringen zu dürfen. Es sey empörend: daß jährlich 1000 — 1500 der thätigsten und kraftvollsten Männer, wegen Wilddieberei, in die Gefängnisse wandern und dort mit der Pest des Müßiggangs und jedes Lasters angesteckt würden. Die Erlaubniß zum Einbringen der Bill ward gegeben.

Im Oberhause brachte, zu der Motion des Lord Auckland, wider die Anwendung von Kindern zum Schornsteinfegen, Lord Lauderdale die Aenderung in Vorschlag, die Untersuchung hierüber 6 Monate auszusetzen. Dies wurde mit 37 gegen 20 Stimmen beschlossen, und also die Bill verworfen.

Sir Manesse Lopes ist aus dem Parlament gewiesen, weil er seine Wahl für den Flecken Barnstapel mit Bestechung bewirkt. Herr Burdett äußerte bei dieser Gelegenheit, es fromme wenig, einzelne Mitglieder auszuschließen. Um die Ehre der Kammer zu retten, müsse die Reinheit der Wahl wieder hergestellt werden.

In Liverpool haben am 13ten dieses folgende drei Häuser: Buchanan, Smith und Comp., John Hay und John Aldersey, ihre Zahlungen eingestellt.

Das Zollhaus hat folgende Orders von dem Secretair der Schatzkammer, Herrn Lushington, erhalten: Erstlich zu erlauben, daß kleine Muster und Proben von baumwollenen und seidenen Waaren, welche vom festen Lande auf hier gesandt werden dürften, vorausgesetzt, daß diese Muster so klein sind, um den Manufacturisten zu keinem andern Zweck, als blos zu Mustern, dienen zu können; Zweitens: daß ägyptische Producte, kommend von Livorno, Triest und andern Häfen im mittelländischen Meere, in England für die Folge eingeführt werden dürfen. Drittens: daß Hörner und Hornspitzen über 4 Zoll lang, auf welchen bisher ein bedeutender Zoll gehaftet, fürs erste unter Königs Schloß gelegt werden können, und daß ihre Herrlichkeiten, die Lords der Schatzkammer, im Parlamente darauf antragen werden, zufolge eingereichter Bittschrift, den Zoll auf diese Waare nach dem Werth zu reguliren.

Der Hausdienerschaft der verstorbenen Königin ist angezeigt worden, daß sie ihre Gehalte lebenslänglich behalten sollen, aber die Wohnungen am 5ten April zu räumen haben.

Einem Gerücht zufolge sind mehrere Marine-Offiziere, die dem königl. Verbot zum Trotz in Dienste der südamerikanischen Insurgenten getreten sind, aus dem Verzeichniß der königl. Marine-Offiziere gestrichen worden.

Gegner der Katholiken zu Dublin haben es versucht, wider die Befreiung derselben selbst Einspruch von Seiten der Garnison zu bewirken. Als dies aber der Commandant, General White, erfuhr, erinnerte er in einem Tagesbefehl die Soldaten: daß es ihnen durch die Verfassung und die Gesetze durchaus verboten sey, sich in die Staatsgeschäfte zu mischen, und daß sie sich durch Unterzeichnung politischer Schriften der strengsten Züchtigung (eigentlich der Todesstrafe) Preis gäben.

Die Summe, welche die ostindische Compagnie in Indien schuldig ist, wird durch deren Secretair folgendermaßen angegeben: 29 Mill. 58,723 Pf. St., welche 6 pCt. Zinsen tragen, 31,044 Pf. St., welche 8 pCt., und 80,831 Pf. St., welche 9 pCt. Zinsen tragen, und 5 Mill. 13,539 Pf. St. ohne Zinsen, zusammen 34 Mill. 184,137 Pf. St.

Nach dem Bericht des Frauenvereins, der sich die Besserung der Gefangenen weiblichen Geschlechts zu Newgate angelegen seyn läßt, stehen die Fortschritte in der Besserung im Verhältniß mit der Arbeit. Ganz Müßige bessern sich gewöhnlich gar nicht (sie möchten

wohl noch schlimmer werden); die einigermaßen Beschäftigten gewannen Etwas an Sittlichkeit; aber völlige Besserung ergab sich nur da, wo anhaltender Arbeitsfleiß vorhanden war. (Dieselbe Erfahrung kann man außer den Arbeitshäusern, und unter allen Ständen machen; je müßiger der arbeitsfähige Mensch, desto nichtswürdiger ist er auch meistens in moralischer Rücksicht.)

Weil der Krieg mit dem Könige von Candy den Holländern und auch uns im Jahre 1803 so viele Menschen und Geld gekostet, so war unserm Gouverneur in Ceylon ausdrücklich untersagt, sich mit dem Innern des Landes zu schaffen zu machen. Allein General Brownrigh ließ sich durch Vorspiegelungen eines Exministers verleiten, die ganze Insel erobern zu wollen, worüber wir bereits 4000 Mann und 800,000 Pf. St. eingebüßt haben, und im glücklichsten Fall dort eine Militairmacht halten müßten, die hundertmal mehr kosten würde, als die Insel einträgt.

Ein Schauspiel von Shakespeare, gedruckt 1622, ward dieser Tage in einer Auction für 56, und ein anderes, gedruckt 1598, für 40 Pf. St. verkauft.

Herr Collier, von dem der Moniteur anführte, daß er von den Banditen in Italien ermordet worden, ist am Leben geblieben. Der Raub geschah an einem hellen Tage Nachmittags um 2 Uhr, und die sieben Banditen nahmen sich eine gute halbe Stunde Zeit, ihre sieben Säcke zu füllen und zu schnüren. Doch waren sie mit der Beute so zufrieden, daß sie die Personen nicht mit in die Gebirge schleppten, wie sie anfangs gedroht, um sie gegen Zahlung auslösen zu lassen.

Vermischte Nachrichten.

Der Kaiser von Rußland hat dem Preußischen Geheimen Finanzrath Semler, der zur Regulirung der Handels-Angelegenheiten nach St. Petersburg geschickt war, und dieses Geschäft dort glücklich zu Ende gebracht hat, den St. Annen-Orden 1ster Classe ertheilt.

Alle Privatnachrichten aus Warschau kommen darin überein, daß der Kaiser nächstens dahin kommen und ein außerordentlicher Reichstag statt finden werde.

Eine kaiserliche Verordnung befreiet im Königreich Polen alle Studirenden vom Militairdienst.

Am 8. und 9. März feierte in Zürich der ältere Bruder des Antistes Heß, der ehemalige Professor der Geschichte, Heinrich Heß, mit seiner zweiten Gattin seine goldene Hochzeit. Der Antistes Heß, der das Jubelpaar vor 50 Jahren kopulirt hatte, hielt auch dermalen die Trauungsrede, welcher die Kinder, Tochtermänner, Sohnsfrauen, Enkel und Enkelinnen des Jubelpaars beiwohnten.

Der Dey von Tunis hat seinen Consul in Gibraltar bevollmächtigt, mit der portugiesischen Regierung einen Waffenstillstand von zwei Jahren abzuschließen.

Vor einiger Zeit wurde in dieser Zeitung bemerkt: daß Herr Davis in Südkarolina ausgerechnet hat, daß im Jahr 1847 das 1000jährige Reich beginnen wird. Nach Jung-Stilling hingegen sind die 6000 Jahre, die dem großen Weltsabbat vorgehen, nicht später als im Jahr 1819 abgelaufen. Bichenus, ein Engländer, setzt den äußersten Termin der endlichen Bekehrung der Juden auf das Jahr 1864, und Trithenius auf das Jahr 1879, wo die Juden, ohne allen Zwang, die christliche Religion annehmen würden.

Gestern Nachmittag um 1 Uhr verlor ich durch den Tod meinen lieben mir unvergeßlichen Friedrich Wilhelm Gustav, an den Folgen einer innern Vereiterung und dazu getretenem auszehrenden Fieber in dem so frühen Alter von einem Jahr und 10 Monat. Wie schwer dieser Verlust meinem Mutterherzen wird, welches erst vor 7 Wochen den Gatten zum Grabe begleitete, werden gewiß wahre Freunde mit mir fühlen denen diese Anzeige gewidmet ist. Breslau den 29. März 1819.

Friederique Christine verwittwete Tolksdorf, geb. Barthel.

F. z. ○. Z. 6. IV. 5. Obl. Inst. u. R. u. T. □. I.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 39. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 31. März 1819.)

An die Zeitungsleser.

Bei dem herannahenden Schlusse des ersten Quartals werden die Interessenten der Breslauer Zeitung, welche gesonnen seyn möchten, für das zweite Quartal 1819 auf dieselbe zu pränumeriren, ergebenst ersucht, sich deshalb in der Zeitungs-Expedition zu melden, woselbst ihnen, gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels), der Pränumerations-Schein auf die Monate April, May und Juny 1819 eingehändigt werden wird. Auswärtige Interessenten haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate wird nicht angenommen. Breslau den 27. März 1819.

Königl. Preuß. privilegirte Schlesische Zeitungs-Expedition.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Eylert, Dr., Ermunterung zum Kampfe wider den nachtheiligen Einfluß unseres Zeitgeistes, eine Predigt gehalten bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes, den 27. Januar 1819 in der Domkirche zu Berlin. gr. 8. Berlin. Geheftet 8 sgl.

Fragmente über die Kriegskunst, nach Gesichtspunkten der militairischen Philosophie. Neue Auflage. gr. 8. Braunschweig. Geheftet 20 sgl.

Nina, oder die gute Tochter, eine moralische Geschichte zur Bildung des Herzens für die weibliche Jugend, von Madame Renneville, mit 10 illuminirten Bildern. 8. Wien. Geheftet 25 sgl.

(Musicalisch-declamatorische Academie.) Eine große, mit 4 Tableaux verbundene musicalisch-declamatorische Academie wird Mittwoch den 7ten April 1819 im Theater zu geben die Ehre haben: Wilhelm Ehlers,

Regisseur der Oper des Königl. priv. Theaters in Breslau.

(Die Schöpfung von Haydn.) Gründonnerstags den 8ten April a. c. werde ich die Schöpfung von Haydn in der Aula Leopoldina wieder mit einem Orchester von 250 Personen Abends um 7 Uhr aufführen; wozu ich alle resp. hochzuverehrenden gütigen Theilnehmer und Freunde der Tonkunst höflichst und ergebenst einzuladen mir die Ehre gebe.

Schnabel, Capellmeister am Dom.

(Bekanntmachung.) Das Erforderniß an Roggen und Hafer im Liegnitzschen Regierungs-Departement für die garnisonirenden vaterländischen Truppen, für den Zeitraum vom 1sten Juny dieses Jahres an, soll im Einzelnen oder im Ganzen an den Mindestfordernden auf den 7ten April c. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Conferenz-Zimmer verdungen werden. Alle unternehmungslustigen cautionsfähigen Männer laden wir zu diesem Termine ein und bemerken, daß die Bedingungen in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, vom 4ten April c. ab, einzusehen sind und daß dann der Termin feststehen wird bis zu welchem geliefert werden soll. Nicht bekannte Personen müßen ihre Kautionsfähigkeit vor dem Termine darthun. Zu seiner Zeit wird der Zuschlag von Seiten des Königl. Ober-Präsidii der

Provinz erfolgen. Auch für diese Lieferung rechnen wir auf das Eintreffen vieler bewährter Unternehmungslustigen, da zuverlässig jedesmal nach Ablauf eines jeden Monats, auf vorschriftlich belägte Liquidationen das Guthaben für eben diesen verflossenen Monat bezahlt werden soll.
Liegnitz den 23. März 1819. Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Die Natural-Verpflegung der im hiesigen Regierungs-Departement stationirten Königlichen Truppen soll, in Folge höherer Bestimmungen, zur Einlieferung in die Haupt-Magazine zu Schweidnitz, Silberberg und Glatz, und in die Neben-Depots zu Frankenstein, Nimptsch, Jauer, Reichenbach, Hirschberg und Schönau, mittelst öffentlicher Licitation, und zwar 1) rücksichtlich des Roggens und Hafers für den Zeitraum vom 1. Juny bis Ende November d. J., 2) rücksichtlich des Rauchfutters für den Zeitraum vom 1. August bis Ende November, dem Mindestfordernden unter denjenigen Bedingungen in Entreprise gegeben werden, welche der am 12. November v. J. abgehaltenen Licitation zum Grunde gelegt worden sind, und welche jederzeit auf der hiesigen Militair-Registratur eingesehen werden können. Dem zufolge werden alle zur Uebernahme dieser Lieferungen qualificirten und geneigten Unternehmer hiermit eingeladen, in dem 5ten April Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Regierungs-Hause anstehenden öffentilchen Bietungs-Termine zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben.
Reichenbach den 25. März 1819. Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

(Aecker- und Wiesen-Verpachtung.) Zur anderweiten Verpachtung der zu dem Oder-Ufer-Bau reservirten Elbing-Aecker- und Wiesen-Parcellen von zusammen 78 Morgen und 35 Quadr. Ruthen, auf die 6 nach einander folgende Jahre von Michaelis 1819 bis dahin 1825, ist auf den 24sten April c. a. ein öffentlicher Licitations-Termin anberaumt worden. Pachtlustige werden demnach eingeladen, sich an jenem Tage von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Locale des unterzeichneten Rent-Amtes einzufinden und daselbst ihr Gebot abzugeben. Die Pacht-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden.
Breslau den 9ten März 1819. Königliches Rent-Amt.

(Jagd-Verpachtung.) Die Jagd auf der Feldmark Domslau soll auf anderweitige 6 Jahre, nämlich vom 1. Juny 1819 bis Ende May 1825, verpachtet werden. Hierzu steht auf den 1sten April d. J. Vormittags um 11 Uhr ein Bietungs-Termin an, in welchem Pachtlustige sich auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einzufinden haben. Die Verpachtungs-Bedingungen können jederzeit bei dem Rathhaus-Inspector Zülich eingesehen werden.
Breslau den 15ten März 1819. Direction des Kranken-Hospitals.

(Bekanntmachung.) Da wir uns bewogen gefunden haben, das bisherige Arbeitslohn in der Wollespinnerey-Anstalt des hiesigen Armenhauses folgendergestalt zu ermäßigen und festzusetzen: 1) für das Zösen pro Stück à 2½ Pfd. Bresl. auf 1 Sgl. Nominal-Münze, 2) für das Kämmeln desgleichen auf 1½ Sgl. N. M., 3) für das Streichen desgl. auf 2 Sgl. N. M., 4) für das Spinnen pro Zaspel, 96 Zaspeln auf 1 Stein Breslauer gerechnet, auf 9 D'. N. M., 5) für das Spinnen pro Zaspel Ueberschuß auf 1 Sgl. N. M., so daß das gesammte Arbeitslohn für das Zösen, Kämmeln, Streichen und Spinnen von 1 Stein Bresl. Wolle, excl. Ueberschuß, nicht mehr als 3 Rthlr. 27 Sgl. Nominal-Münze beträgt; so machen wir solches zu Jedermanns Kenntniß hierdurch bekannt.
Breslau den 13ten März 1819. Die Armen-Direction.

(Edictalcitation.) Zur Liquidation und Verificirung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger des Herrn Hauptmann v. Caillot an die Kaufgelder für die zu Wiltsch gelegene Erbscholtisey per 5500 Rthlr., im Wege des Liquidations-Prozesses, ist Terminus auf den 10ten May c. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle diesfälligen Prätendenten aufgefordert, bis dahin oder spätestens in diesem Termine ihre gedachten Ansprüche persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten und informirten Mandatarium, wozu wir den Unbekannten den Herrn Kreis-Justiz-Sekretair Vogel hieselbst in Vorschlag bringen, in der Standesherrl. Justiz-Kanzley hieselbst anzuzeigen und zu verificiren, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Erbscholtisey-Gut zu Wiltsch und deren Kaufgelder-Masse präcludirt,

und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, Joseph Moschner, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. — Zugleich werden alle diejenigen, welche an die in dem Hypothekenbuche des Erbscholtisey-Gutes für den George Schmidt den 20. Januar 1768 eingetragenen 50 Thlr. Schles. einen Anspruch haben, so wie der George Schmidt selbst, zum Erscheinen unter gleichem Präjudiz hierdurch aufgefordert. Frankenstein den 21. Januar 1819.

Das combinirte Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein und der Güter Giersdorff Wiltsch.

(Edictalcitation.) Der Candidat der Rechte Johann Gottlob Walter, welcher sich angeblich kurz vor Ostern 1802 von hier wegbegeben hat und nach Glogau gehen wollen, ingleichen auch die etwanigen Erben und Erbnehmerin desselben, werden dem Antrage des Bruders des ersteren, Bäcker Friedrich Benjamin Walter allhier, zufolge hierdurch vorgeladen, in dem auf den 7ten July 1819 vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Sucker anberaumten Termine Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht in Person zu erscheinen oder sich bis dahin schriftlich zu melden, in dem Falle aber, wenn sich dieselben im obenbemerkten Termine weder persönlich noch bis zu selbigem schriftlich melden sollten, zu gewärtigen, daß er, der Johann Gottlob Walter, für todt erklärt und daß das in unserm Deposito befindliche Vermögen desselben seinem gedachten Bruder ausgeantwortet werden wird. Liegnitz den 12. September 1818. Königl. Land- und Stadt-Gericht. Knothe.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Ehefrau des im Jahre 1808 verschollenen Bauergutsbesitzers Christian Schneider von Poselwitz Liegnitzschen Kreises, wird derselbe hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem vor dem unterzeichneten Justitiario auf den 30. August 1819 Vormittags um 10 Uhr in dessen Behausung angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Bei seinem Ausbleiben hat derselbe zu gewärtigen, daß er nicht nur für todt erklärt, sondern auch sein Vermögen seinem nächsten Erben ausgeantwortet werden wird. Zugleich werden seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich in dem gedachten Termine zu melden, ihr Erbrecht zu bescheinigen, oder bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß das Vermögen des vorgeladenen Christian Schneider den sich gemeldeten Erben ausgeantwortet werden wird. Neumarkt den 13. November 1818. Das Landrath v. Hoocke Poselwitzer Gerichts-Amt. Fischer.

(Edictalcitation.) Der unter dem Brandenburgischen Leib-Husaren-Regiment gestandene Husar und ehemalige Dreschgärtner Johann Gottlieb Marsch, aus Hubendorff Neumarktschen Kreises, welcher seit mehreren Jahren keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, wird auf den Auftrag seiner Mutter aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, und spätestens den 12ten July dieses Jahres bei uns zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen seinen Erben ausgeantwortet werden wird. Neumarkt den 17ten März 1819.

Das Major v. Podlotzky Schöneiche und Hubendorffer Gerichtsamt. Fischer.

(Vorladung des Gottlieb Dalybor aus Marienruh.) Der mit dem 8ten Landwehr-Infanterie-Regiment, 2ten Bataillon, 6ten Compagnie, im Jahre 1813 ausmarschirte Gottlieb Dalybor ist seit der Schlacht bei Dresden vermißt worden, und wird, so wie dessen etwa unbekannte Erben, aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten längstens bis zum 16ten Juny d. J. hierselbst zu melden, weil er nach Verlauf dieser Zeit auf Antrag seiner Frau Anna Rosina Dalybor für todt erklärt, und sein Nachlaß unter dieselbe und sein Kind vertheilt werden muß. Winzig den 19. Februar 1819.

Das Gerichts-Amt für Groß-Tschuder und Marienruh. Schleier.

(Edictalcitation.) Auf Antrag des hiesigen Bauerauszüglers Gottlieb Glatzer wird dessen ältester Sohn Gottlieb Glatzer, welcher ohngefähr ums Jahr 1800 von hier als Schuhmachergeselle ausgewandert ist, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, andurch aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens

den 6ten Januar 1820, Vormittags um 10 Uhr, sich in der hiesigen Gerichts-Amts-Kanzley schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, ansonst sonach der Schuhmachergeselle Gottlieb Glatzer für todt erklärt, und dessen in dem hiesigen Pupillen-Deposito sich befindendes Vermögen, welches gegenwärtig 105 Rthlr. 10 Sgl. 8 D'. Courant beträgt, seinem obgedachten Vater zur freien Disposition ausgeantwortet werden wird. Decretum Weigelsdorf, bei Reichenbach, den 18. Februar 1819.

Das Graf von Scherr-Thoßsche Weigelsdorfer Gerichts-Amt.

(Aufforderung.) Der unterschriebene Testaments-Executor der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Kaufmann C. F. Klingberg in Wüstewaltersdorf zeigt hiermit an, daß die Auszahlung der Masse den 3ten May d. J. in der Behausung des Verstorbenen, und den 12ten May hier in Breslau in der Wohnung des Unterschriebenen, letzteres zur Bequemlichkeit der hiesigen Herren Gläubiger, geschehen wird. Zugleich werden diejenigen, welche noch unbekannte Ansprüche an den Nachlaß haben, mit Bezug auf die frühere Aufforderung vom 15. September v. J. (No. 110. dieser Zeitung), nochmals ersucht, sich spätestens bis zum 10ten April d. J. entweder bei dem Kaufmann Herrn Nimptsch in Wüstewaltersdorf, oder bei dem Unterschriebenen zu melden. Nach Auszahlung der Masse wird auf diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben, keine weitere Rücksicht genommen, vielmehr jeder Anspruch an die competente Gerichtsbehörde verwiesen werden. — Zugleich wird denen Debitoren, so an die Masse zu zahlen, und nicht bis spätestens den 1. April d. J. die Zahlung erfüllt haben, hiermit bekannt gemacht, daß sie, ohne weiteres Erinnern, im Wege Rechtens auf ihre Kosten in Anspruch genommen werden. Breslau den 30. Januar 1819.

Der Kaufmann Joh. Gottl. Rahner, als Klingbergscher Testaments-Executor.

(Bekanntmachung.) Bei dem Gute Kieltsch nebst dazu gehörigen Ortschaften Borowian Altzulkau ꝛc., Groß-Strehlitzer Kreises, zur Wirthschafts-Inspektion Tworog gehörig, ist eine Anzahl entbehrlicher in gutem Baustande befindlichen hölzerner Dominial-Häuser mit und ohne Grundstücken aus freier Hand in verschiedenen billigen Preisen zu verkaufen. Kauflustige und Zahlungsfähige, welche sich auch zugleich über ihr gutes sittliches Betragen glaubwürdig auszuweisen vermögen, können sich täglich bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte in loco Tworog bis Johanni a. c. persönlich melden, die zu verkaufenden Besitzungen in Augenschein nehmen, und alsdann die näheren Verkaufs-Bedingungen über jede Stelle besonders in der hiesigen Amtskanzlei umständlich erfahren. Tworog den 26sten März 1819.

Das Wirthschafts-Amt der Herrschaft Tworog und des Gutes Kieltsch.

Ullmann, Ober-Amtmann.

(Hausverkauf in Schmiedeberg.) Ein massives Gebäude in gutem Baustande, mit einem großen Garten, in der besten Gegend der Stadt gelegen, sehr passend zu einem Wein- und Kaffeehause, ist aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber haben sich zu melden bei dem Agent Hrn. Müller jun. in Breslau, oder bei dem Eigenthümer Carl Friedrich Schmidt, gegenwärtig in Kupp bei Oppeln, wo auch die genaue Beschreibung des Grundstücks zu ersehen ist.

(Schaaf- und Rindvieh-Verkauf.) Gegen 200 fette Schöpse und eilf Stück fettes Rindvieh, Ochsen und Kühe, bietet das Dominium Stephanshayn bei Schweidnitz zum Verkauf an. Desgleichen sind auch nach der Schur an 100 noch zur Zucht taugliche Mutterschaafe abzulassen. Die Wolle von selbigen ist verflossenes Frühjahr mit 25 Rthlrn. Courant bezahlt worden. Liebhaber wenden sich deshalb an das Wirthschafts-Amt.

(Milchpacht.) Auf dem Freigute zu Pohlanowitz, drei Viertelmeilen von Breslau, wird die Milchpacht zu Georgetag dieses Jahres offen. Pachtlustige haben sich bei dem dasigen Wirthschafts-Amtman zu melden.

Wagner.

(Anzeige.) In dem Dominio Gallowitz Bresl. Kreises kann ein Milchpächter zum 23. April eintreten. Pachtlustige können sich von heute an bei dem Unterzeichneten melden.

Alexander, Beamter.

(Milch-Pacht.) Bei dem Dominio Pannwitz, eine und eine halbe Meile von Breslau entfernt, ist die Milch-Pacht von Achtzig Kühen diese Johannis 1819 zu vergeben. Cautionsfähige Pachtlustige können bis zum 20. April a. c. jeden Tag nähere Bedingungen bei dem dasigen Wirthschafts-Amte erfahren und ihre Gebote abgeben.

(Auction.) Donnerstag den 1. April, vor Mittag um 9 Uhr und nach Mittag um 2 Uhr, sollen auf der Schweidnitzer Gasse im Marstall, im Gewölbe, diverse Tuche von verschiedenen Farben, ferner Kleidungsstücke, Betten, Meubles, ein Flügel und ein Korbwagen, so wie auch Arrac, gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden.

Lerner, Auctions-Commissarius.

(Auction.) In der auf morgen als den 1. April angezeigten Auction kommen noch wollene Zeuge, schwarze Atlasse, große wollene und seidene Tücher, und circa 60 Paar Stiefel-Schäfte vor. S. Piere, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Zu verkaufen) ist ein großer Schroot-Wagen, und ein großer Waagebalken mit Schaalen, bei Hoffmann & Häusler, Antonien-Gasse No. 649.

(Bekanntmachung.) Reiner großer Saamen-Hafer der Scheffel zu 2 Rthlr. 15 Sgl. Nom. Münze, große Saamen-Erbsen à 4 Rthlr. N. Münze, und Weinsenker mit Wurzeln à 5 Sgl. N. Münze das Stück, sind in Oswitz zu haben.

(Anzeige.) Eine Quantität Buchsbaum ist käuflich zu haben, und das Nähere bei dem Gärtner Pohl in der Bäckerey am Friedrichsthore zu erfragen.

(Niederländische Tücher, Rheinwein und Jamaica-Rum.) Wir haben einen neuen Transport feiner Niederländischer Tücher in Commission erhalten, die wir ebenfalls zu den Fabrikpreisen verkaufen können. Zugleich empfehlen wir uns mit unserm Lager von Rheinweinen und f. Jamaica-Rum, die sowohl im Ganzen als einzeln fortwährend bei uns zu haben sind.

H. Hickmann & Comp., Paradeplatz No. 9.

(Anzeige.) Beste Gebirgs-Butter das Quart à 12 und 12½ sgl. N. Münze, feinste Hausenblase zu 55 sgl., Makulatur-Papier à 7 Rthlr. und 9 Rthlr. der Ctr., alle Sorten der feinsten Schreib-, Druck-, Pack- und Zeichnen-Papiere, Pappedeckel und Preßspäne, Coffee und Zucker, bester Holländ. und Schweitzer-Käse, feinstes Prov. Oel, raffinirtes Brennöl, Engl. Senfpulver; Arrac und Rum, der Eimer à 35 Rthlr., 38 Rthlr. und 40 Rthlr., das Quart 10 Gr., 14 Gr., 16 Gr.; alter Franz-, Rhein- und Ungar-Wein, wobei ich einen guten Ungarischen Tischwein besonders empfehlen kann, der Eimer à 30 Rthlr., das Quart 10 Gr.; vorstehendes in Parthien, so wie auch im Einzelnen, sehr billig zu haben bei

Ernst Singthaller, auf der Odergasse in No. 270.

(Bekanntmachung.) Mit einem Sortiment ausgesuchter Leder- und Maroquin-Arbeiten, als Berliner und Potsdamer Sättel, Reise- und andere Brieftaschen, Parole-Tafeln, Notiz-Bücher, Toiletten, Arbeitskästchen und Arbeitsbeutel für Damen, Cigarobüchsen, Tabakstaschen, Hosenträger, Strumpfbänder u. s. w., empfiehlt sich zu billigen Preisen

C. F. Kolbe, No. 1216 am Ringe bei der grünen Röhre.

(Bekanntmachung.) Da ich meine Niederlage von Strohhüten auf der Ohlauer Gasse aus den zwei Kegeln, dicht neben an, in die zwei goldenen Löwen No. 1192. verlegt habe; so zeige ich es einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum ergebenst an, und empfehle mich zugleich mit dem Bemerken, daß ich mit einem schönen Lager von Italienischen, Glanz-, Spartri- und seidenen Hüten, ferner mit Bonnets und Touque-Häubchen, Französischen Blumen-Bouquets und Diadems, Spahnblatten, allen Arten Straußfedern und Strohbortirung versehen bin. Auch werden Strohhüte gewaschen, gefärbt und nach der neusten Façon verfertiget. Ich verspreche prompte Bedienung und die billigsten Preise. Breslau den 29sten März 1819.

J. Gottlieb Löber, Strohhut-Fabrikant.

(Bekanntmachung.) Nachdem ich über 16 Jahre bei dem hiesigen Goldschlager Herrn Kabischke konditionirt habe, und ich jetzt für meine eigene Rechnung die Goldschlägerei betreibe; so mache ich dieses den hiesigen und auswärtigen respectiven Herrn Kaufleuten, Apo-

thekern, Buchbindern, Malern und Staffirern mit der ergebensten Bitte bekannt: mich mit der Abnahme von Feingold, Zwischgold und Feinsilber zu beehren, welches ich dann preiswürdig und gut emballirt zu liefern verspreche. Breslau den 31. März 1819.

Karl Gottlieb Keffel, Bürger und Goldschlager, Ketzerberg No. 1157.

(Anzeige.) Endesgenannter giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, welche ihre Zähne in einem gesunden Zustande zu erhalten und vor Schmerzen zu sichern wünschen, sein Hierseyn bekannt zu machen. — Ich heile alle Mängel des Mundes und der Zähne, und ersetze den Verlust von einem Zahne bis zu ganzen Gebissen wieder; nehme alle Wolfs-, Gaum- und Fistelzähne, wenn solche die schönen Gesichtszüge verunstalten, aus. — Die Zähne sind zu so vielen nützlichen Zwecken bestimmt. Sie sind die größte Zierde menschlicher Schönheit; sie dienen uns zur Bildung einer deutlichen Aussprache, zu einer sonorischen Stimme, zu einem sanften Athmen und sind auch zu unserer Selbsterhaltung unumgänglich nothwendig. Wir müssen darauf sehen, sie durch sorgfältiges Reinigen zu erhalten, und nur solche Mittel dazu anwenden, deren gute Wirkung allgemein anerkannt ist. Da nun diese durchaus keine ätzende, reibende oder fressende Ingredienzen enthalten dürfen, so empfehle ich zur Erhaltung derselben meine durch vieljährige Erfahrung erprobten und beliebten Zahn-Medicamente, deren gute Wirkung tausende von Zeugen, die sie gebrauchen, beweisen können, daß sie die Erhaltung ihrer Zähne ganz allein denselben zu verdanken haben. Als Litt. A. Essenz wider das Bluten, den Skorbut und die Fäulniß des Zahnfleisches; das Glas 16 Gr. Litt. B. Tinktur gegen den trocknen und nassen Beinfraß der Zähne, das Glas 16 Gr. Litt. C. Pulver, welches abwechselnd mit der Tinktur zur Erhaltung und Reinigung der Zähne einen Tag um den andern gebraucht wird; die Dosis 8 Gr. Litt. D. Spiritus wider das Zahnweh, das Glas 8 Gr. — Daß diese Medicamente kein Aetz- oder Corrosiv-Mittel in sich enthalten, dafür bürgt mein guter Name. Eine Gebrauchs-Anweisung hierüber, unter dem Titel: Ein paar Worte für diejenigen, welche ihre Zähne in gutem Zustande zu erhalten wünschen, 28ste Auflage, wird von mir und meinen Herren Commissionairen unentgeldlich dabei gegeben. Diese Medicamente sind jederzeit in Hirschberg beim Kaufmann Hrn. Louis Weiß, in Liegnitz im Rautenkranz bei Hrn. Just und in Schweidnitz bei dem Kaufmann Herrn Gebhart zu haben. — Ferner ist auch bei mir und in allen meinen Commissionen ein Lesebuch für Eltern, Erzieher und Aufseher der Kinder, unter dem Titel: „Theorie und Erfahrung über die Zähne, ihre Gesundheit unwandelbar zu erhalten, und jede Krankheit derselben von Jugend auf zu entfernen; mit einer Zahn-Tabelle beim Wechsel der Milchzähne; 3te Auflage, von Karl Schmidt", zu 10 Gr. zu haben. — Etwas über die Brüche und meine Bruch-Bandagen: Ein Bruch ist keine unbedeutende Sache, und vieler Menschen sonst so dauerhafte Gesundheit wird blos dadurch unterbrochen, und nicht selten ist dieses die alleinige Ursache eines frühzeitigen schnellen Todes. Daher halte ich mich verpflichtet, meine theils von mir erfundenen, theils selbst verbesserten Bruchbandagen, die fast in ganz Deutschland rühmlichst bekannt sind, zu empfehlen. Diese heilen nicht selten Brüche radikal, weil sie durch ihre richtige Lage, selbst bei den stärksten körperlichen Bewegungen, z. B. Reiten, Fahren, Tanzen, Voltigiren und bei schweren Arbeiten, den Bruch gleichförmig zurückhalten; sie sind so bequem, daß sie in den feinsten Beinkleidern nicht bemerkt werden, auch in den meisten Fällen ohne den unbequemen Beinriemen getragen werden können. Ich habe ein großes Magazin von diesen Bandagen stets vorräthig; es ist aber doch bisweilen der Fall, daß sich Brüche vorfinden, wo noch besondere Einrichtungen gemacht werden müssen. Daher verschicke ich ohne ärztliche Zuschrift sehr ungern Bandagen an auswärtige Patienten, und empfehle zugleich jedem Leidenden der Art, sich an seinen Arzt oder Wundarzt zu wenden, welche ihre Patienten gewiß reell berathen werden. Im entgegengesetzten Falle wünsche ich den Patienten selbst zu sehen, um mich von der wahren Beschaffenheit seines Bruches überzeugen zu können. Das Mehrere über die Brüche sagt meine ausgegebene Anzeige, und mein „Noth- und Hülfs-Büchlein, sechste verbesserte Auflage, mit Kupfern, Leipzig und Fürth." Dieses ist bei mir für 8 Gr. zu haben. — Da ich alles weitere Lob und

Anpreisung über diesen Gegenstand, rücksichtlich meines Bandagen-Magazins, hier für unbescheiden halte; so berufe ich mich blos auf das Zeugniß derer, die meine Bandagen tragen oder getragen haben, und auf das Zeugniß der Herren Aerzte, welchen meine Bandagen hinlänglich bekannt sind. — Ich logire im blauen Hirsch in No. 24. eine Stiege hoch, und stehe einem jeden des Vormittags von 8 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu Diensten. Karl Schmidt,

Königl. Preuß. approbirter, so auch Königl. Sächsischer und Königl. Baierscher und von Churhessen geprüfter Zahn-Chirurgus, und wirklicher Anhalt-Dessauscher Hof- und von mehreren Höfen pensionirter Zahnarzt.

(Lotterienachricht.) Bei der am 25sten d. M. angefangenen Ziehung der Ersten großen Lotterie sind in mein Comptoir vorläufig folgende Hauptgewinne getroffen, als: die Prämie à 1300 Rthlr. für das zuerst gezogene Loos, verbunden mit einem Gewinn à 200 Rthlr., auf No. 1120; — der zweite Hauptgewinn à 8000 Rthlr. auf No. 1473. — Die übrigen Gewinne werden im nächsten Blatte erfolgen. — Mit der Ziehung wird den 1. April a. c. fortgefahren.

Königl. Preuß. Haupt-Einnahme-Comptoir zur großen Lotterie, in Schlesien,
Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur Ersten großen Lotterie sind ganze Loose à 60 Rthlr. und Viertel-Loose à 15 Rthlr. Courant zu haben im

Königl. Preuß. Haupt-Einnahme-Comptoir zur großen Lotterie, in Schlesien, bei
Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Von der ersten großen Lotterie trafen am ersten Ziehungs-Tage in mein Comptoir 8000 Rthlr. auf No. 1473; — 2 Gewinne von 120 Rthlrn. auf No. 943 und 1591. — Zur 2ten Abtheilung dieser ersten Lotterie sind noch einige Loose zu haben bei H. Holschau dem ältern, Reusche Straße im grünen Polacken.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 14ten Königlichen kleinen Lotterie trafen in mein Comptoir: 500 Rthlr. auf Nro. 9146; — 200 Rthlr. auf Nro. 22232; — 100 Rthlr. auf Nro. 21972; — 25 Rthlr. auf Nro. 8919 42 94 97; — 10 Rthlr. auf Nro. 11082 21995; — 5 Rthlr. auf Nro. 8930 37 69 77 80 81 9148 11026 72 13003 12 18 67 21939 78 48555 79 80; — 4 Rthlr. auf Nro. 8916 18 39 9033 11038 55 69 77 87 13010 56 59 83 91 21946 66 76 48501 2 13 68 44962; — $3\frac{1}{3}$ Rthlr. auf Nro. 7649 8924 25 29 45 57 61 62 63 66 72 83 90 95 96 98 9000 9018 9143 11005 20 23 44 56 57 60 70 89 95 100 13007 23 26 28 30 36 53 62 64 65 75 81 84 86 13992 21915 28 30 31 36 38 68 74 85 22236 48503 16 31 42 52 54 77 90 95. — Zur 15ten kleinen Lotterie sind nächsten Posttag wiederum Loose zu haben, Pläne gratis. H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Am ersten Ziehungs-Tage der Ersten großen Lotterie fiel der 2te Hauptgewinn von 8000 Rthlrn. auf No. 1473; — 2 Gewinne à 120 Rthlr. auf No. 2105 und 7. Schreiber.

(Capitals-Anzeige.) Nachricht über 3000 Rthlr., welche auf sichere Hypothek bald zu haben sind, ist zu erfahren auf der Schuhbrücke in No. 1704. eine Stiege hoch.

(Capitalien-Anzeige.) Es ist ein Capital von 35,000 Rthlrn. zur ersten Hypothek, wie auch 25, 20, 10,000 Rthlr. gegen pupillarische Sicherheit auf hiesigen, wie auf auswärtigen Fundum, zu und unter 5 pro Cent zu vergeben. — Auch ist ein sehr gut gelegenes Gasthaus, welches gut im Baustande ist, wie auch in einer kleinen Stadt unweit Breslau, wobei Brau- und Brenn-Urbar sich befindet, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei dem

Agent S. Saul, wohnhaft auf der Reuschengasse in der Grün-Eiche, No. 34.

(Anzeige.) Wohnungen mit und ohne Meubles, theils bald zu beziehen, ein Gewölbe, ein offener Keller zur Nahrung, sind zu vermiethen, Capitalien zu verleihen, und einige Häuser zu verkaufen. Nachricht hierüber in der Töpfergasse No. 86. beim Eigenthümer.

(Offene Lehrlings-Stelle.) Unter den annehmlichsten Bedingungen wird baldigst ein junger Mensch als Lehrling gesucht, in die Specerey-Handlung des F. H. J. Steiner zu Oels.

(Gesuch um Unterkommen.) Ein unverheiratheter Wirthschafts-Beamter, mit den besten Zeugnissen, hinsichts seiner Kenntnisse im Betriebe der praktischen Landwirthschaft und der Rechnungsführung, so wie seines moralischen Wandels, versehen, sucht zu Johannis c. ein anderweitiges Unterkommen. Das Nähere bittet man, auf der Schmiedebrücke in dem Königlichen Proviant-Amts-Gebäude, bei dem Hrn. Prov. Amts-Assistent Schumann zu erfragen.

(Anzeige.) Ein junger Mensch, mit den besten Attestaten versehen, welcher die Handlung erlernt hat und Buchhalter in einem Gasthofe gewesen ist, und mit Schreiben sowohl als Rechnen gut fort kann, wünscht auf ähnliche Art sein Unterkommen zu finden. Das Nähere ist beim Agent Herrn Müller auf der Windgasse zu erfragen. Breslau den 30. März 1819.

(Dienstsuchende.) Einen Amtmann und einen nicht mehr militairpflichtigen Wirthschaftsschreiber, welche künftige Johannis anderweitig unterzukommen wünschen, weiset nach: der Kaufmann Herr Joh. George Stark, Odergasse No. 2067. im Knyschen Hause.

(Unterrichts-Anzeige.) Den Freunden der englischen Sprache, welche sich meines Unterrichts zu bedienen wünschen, mache ich ergebenst bekannt, daß ich in der Taschengasse, No. 1066 wohne.

Adam Wilh. Winkelmann, Lehrer der englischen Sprache, aus Hamburg.

(Anerbieten.) Eine Frau, die die Kochkunst sehr gut versteht und darin berühmt ist, wünscht zu Anfang künftigen Monats mehrere vornehme Personen in Kost zu nehmen. Das Nähere ist zu erfragen auf der Hummerey in No. 865. eine Stiege.

(Verlorner Hühnerhund.) Es ist am 27sten d. M. gegen Abend ein weißer, etwas flockhaariger Hühnerhund männlichen Geschlechts, mit braunem Behänge, braunem Fleck auf dem Rücken über der Ruthe, und einem dergleichen Fleck an der linken Seite nach hinten zu, einer Hündin auf der Straße nachgelaufen. Es wird daher derjenige, bei dem sich dieser Hund eingefunden hat, ersucht, selbigen gegen Erstattung der Kosten an den Unterzeichneten abzugeben; so wie auch derjenige, der über den etwanigen Aufenthalt dieses Hundes etwas weiß, ergebenst gebeten wird, solches dem Unterzeichneten gefälligst anzeigen zu wollen.

Major v. Wolfframsdorf, Kupferschmiede-Gasse im Bär auf der Orgel.

(Verlorner Hühnerhund.) Donnerstags den 24sten d. M., früh, ist ein junger, unabgerichteter, weißer, braun gefleckter und behangener Hühnerhund, so ein ledernes Halsband umhatte, und auf den Namen Caro hört, bei Weyde jemandem zugelaufen. Der ehrliche Finder desselben wird gebeten, solchen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Protsch abzuliefern, und daselbst Zwei Thaler Courant Belohnung zu gewärtigen, da ich im entgegengesetzten Falle überall mein Eigenthums-Recht geltend machen werde.

(Zu vermiethen) ist eine Handlungs-Gelegenheit, desgleichen eine Wohnung, in der Junkerngasse Haus No. 607.

(Zu vermiethen.) Auf der Reiffer-Gasse in No. 400. ist die dritte Etage, bestehend in 3 Stuben, einer Alkove, zwei Kabinetts und Bodengelaß, desgleichen ein großes feuersicheres Gewölbe, auf Ostern zu vermiethen. Breslau den 30. März 1819.

(Zu vermiethen.) Auf der Altbüßer-Gasse in No. 1652, im goldenen Herz, ist der zweite Stock, bestehend in 4 Stuben nebst Zugehör, zu vermiethen und auf Johannis zu beziehen. Das Nähere ist par terre zu erfragen.

(Zu vermiethen) ist auf der Schmiedebrücke in Nro. 1971. für einen einzelnen Herrn eine meublirte Stube, welche gleich bezogen werden kann; imgleichen ein Platz im Hause zu einem Wagen. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen) sind zwei Logis, jedes von zwei Stuben, Küche und Kammern, welche auch als Sommer-Logis mit Gebrauch des Gartens benutzt werden können, wie auch Stallung auf zwei Pferde, und bald zu beziehen.

London, Coffetier, vor dem Ohlauer Thore am Holzplatz.

Beilage zu No. 39. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 31. März 1819.)

(Subhastation.) Auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Salisch'schen Vormundschaft und der majorennen Erben ist von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien die anderweite freiwillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Kreise gelegenen Rittergutes Kochern und der Freischoltisey daselbst, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784, nach der, dem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 28,119 Rthlr. 7 Sgl. 1 D'., und letztere, nach der gleichfalls daselbst einzusehenden Taxe, im Jahre 1817 landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 Sgl. 9⅔ D'. abgeschätzt sind, Behufs der Theilung verfügt worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem zur Licitation dieses Guts und dieser Freischoltisey vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Fuhrmann angesetzten neuen Termine den 8ten Juny 1819 Vormittags um 10 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, (wozu ihnen, für den Fall etwaniger Unbekanntschaft, der Justiz-Commissions-Rath Enger, Cogho und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst in diesem Termine von der Vormundschaft und den Erben zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden bei Einwilligung der Vormundschaft, der majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge. Breslau den 12. Januar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Nachdem zu dem Nachlasse des in der Schlacht bei Jena am 14. October 1806 gebliebenen Obersten des damaligen Graf von Henkelschen Cuirassier-Regiments, Ferdinand Sigismund von Keltsch, worüber bereits am 13ten April 1810 Concurs eröffnet und am 27sten August 1811 das Classifications-Erkenntniß publicirt worden ist, durch die Königliche zur Untersuchung des Kassen- und Rechnungs-Wesens der aufgelöseten Regimenter und Bataillone verordnete Commission zu Berlin die Summa von 2063 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. als dasjenige Quantum eingesendet worden ist, welches der gedachte Oberst von Keltsch nach allerhöchster Entscheidung an Competenz- und Gewehr-Geldern aus der Kasse des genannten Regiments zu fordern gehabt, zugleich aber sowohl die vorerwähnte Königliche Commission, wie auch das Königliche General-Auditoriat zu Berlin angezeigt haben, daß das Hypotheken-Buch des vormaligen Graf von Henkelschen Cuirassier-Regiments bei der Einnahme von Breslau in feindliche Hände gerathen, und unbekannt und nicht gewiß ist, ob außer einem bekannten Real-Anspruch des Obersten v. Tschertwitz noch andere in dem gedachten Hypotheken-Buche eingetragene Real-Prätendenten an diese Competenz- und Gewehr-Gelder des Obersten v. Keltsch vorhanden sind; so werden abseiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien hierdurch diese unbekannten Real-Prätendenten vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario v. Wedell auf den 13ten July 1819 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations- und Justifications-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Regierungs-Rath Heinen, der Justiz-Commissions-Rath Nowag und der Justiz-Commissarius Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Real-Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-

erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen an gedachte Compe-tenz- und Gewehr-Gelder präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und diese Real-Masse zu der gemeinen Nachlaß-Masse geschlagen und unter die sich dazu meldenden und gemeldet habenden Creditoren werde vertheilt werden. Breslau den 17. Februar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufgebot.) Auf dem Hause No. 55. der Obervorstadt allhier ist unterm 1. Juny 1764 ein Capital von 50 Rthlrn. Courant à 5 pro Cent Zinsen eingetragen worden, welches der damalige Besitzer, Weber Leopold Crones, bei hiesiger Kämmerey erborgt, jedoch nach einer Quittung des hiesigen Magistrats vom 23 März 1812 bereits den 18. April 1780 zurückgezahlt hat. Der gewesene Debitor und resp. seine Erben, so wie der jetzige Besitzer des Hauses, Weber Franz Kallmann, können jedoch so wenig als der Magistrat das darüber expedirte Instrument produciren; weshalb Possessor, Behufs der Löschung, auf dessen öffentliches Aufgebot angetragen hat. Es werden demnach alle unbekannte Inhaber, Cessionarien oder sonstige Eigenthümer dieses Instruments hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche daran spätestens bis auf den 10ten Juny d. J. Vormittags 10 Uhr zu dem vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Hauenschild in dem Sessions-Zimmer des unterfertigten Stadt-Gerichts angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie, und wenn sie sich nicht melden sollten, damit präcludirt werden würden, das Instrument aber amortisirt und das Capital im Hypothequenbuche gelöscht werden wird. Neustadt den 13. Februar 1819. Das Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Der bei dem 8ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente gestandene und aus Krelkau Münsterbergschen Kreises gebürtige Soldat Anton Tinter, welcher bei dem Rückzuge nach der Schlacht bei Dresden am 29. August 1813 vermißt worden, wird hierdurch aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt schriftlich anzuzeigen, jedenfalls aber und spätestens in termino den 8ten July c. a. in hiesiger Gerichts-Kanzley persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein sämmtliches Vermögen seinen Geschwistern als nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird. Heinrichau, Münsterbergschen Kreises in Schlesien, den 1. März 1819.

Das Gerichtsamt der Ihro Maj. der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorff. Grund. Fritsch.

(Verkauf des Königlichen Münzgebäudes nebst Grundstückes zu Glatz.) Das hiesige Königliche Münzgebäude nebst Grundstück soll, auf Verfügung Eines Königlichen Hohen Ministerii des Schatzes und für das Creditwesen, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Das festgesetzte Minimum des Gebots, unter welchem kein Zuschlag erfolgen darf, ist Drei Tausend und Funfzig Reichsthaler. Dies in hiesiger Vorstadt am Mühlengraben belegene Gebäude ist in gutem Zustande, massiv, 60 Fuß lang, 48 Fuß tief, und ist mit Ziegeln gedeckt. In der Etage ist der Hausflur mit 3 Eingängen, 2 Prägerstuben, eine Schlosser- und Schmiede-Werkstatt, der Strecksaal, massive Küche zum Härten der Stempel, hölzerner Ueberbau des Wasserrades nebst Gerinne und Schütze, das gehende Zeug des Streckwerkes; im Dache eine geräumige Flur, 4 bewohnbare Dachstuben, nebst mehreren Dachkammern. Entlängs der hintern Fronte des Gebäudes ist ein mit Lattenzaun versehener Gartenfleck von 10⅓ Quadr. Ruthen, und dem Gebäude gegenüber, an der Neisse, noch ein unbebauter Platz von 40 Quadr. Ruthen Flächenraum. An dem auf den 1sten May d. J. Vormittags um 9 Uhr abzuhaltenden Licitations-Termine werden zahlungsfähige Käufer eingeladen, bei unterzeichnetem Commissario ihr Gebot abzugeben, und hat der, welcher über das zu Grunde liegende Mindestgebot das Meiste offeriret, unter Vorbehalt der Genehmigung Eines Königlichen Hohen Ministerii den Zuschlag zu gewärtigen. Glatz den 19. März 1819.

Vigore commissionis Müller, Kriegs- und Steuer-Rath.

(Verkauf.) In einer lebhaften Stadt Schlesiens ist ein Gehöfte, mit vielen Stallungen und Scheuern, in gutem Baustande, nebst einem dazu gehörigen Obstgarten, 13 Morgen Acker-

land und Wiesen, billig zu verkaufen. Da die große Landstraße von Breslau nach Posen durchgeht, so würde sich solches unter andern vorzüglich zum Etablissement eines Gasthofes eignen. Das Nähere beim Agent Kelch, am Paradeplatz No. 7.

(Verpachtung.) Das in Hinsicht seiner vorzüglichen Lage hinlänglich bekannte hiesige Brau- und Branntwein-Urbar soll, von Term. Johannis a. c. an, anderweitig verpachtet werden. Da ich ganz vorzüglich auf ein solches Subjekt sehe, was den bekannten guten Ruf dieses Urbars nicht sinken läßt; so ist es auch nicht mein Wille, solches in der Pacht zu steigern, sondern ich bleibe bei dem Pacht-Quantum stehen, welches schon vor einigen 20 Jahren gegeben worden. Kapsdorff, bei Zobten, den 22. März 1819. B. v. Zedlitz.

(Auction.) Den 20. April c. wird in Schlawentzitz der Stallmeister Ballysche Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Uhren, Silberwerk und Hausgeräthe rc., an Meistbietende verkauft werden. Gleiwitz den 6. März 1819. Fürstl. Hohenlohesches Gerichts-Amt.

(Auctions-Anzeige.) Da in termino den 24sten May d. J. und die folgenden Tage auf dem hiesigen Rathhause gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden: zwei Taschenuhren, Betten, männliche und weibliche Kleidungsstücke, imgleichen Hausrath; so macht dieses Kauflustigen bekannt, Reichthal den 20. März 1819,

das Bruner Gerichts-Amt. Trespe.

(Auction.) Mittwoch den 31. März d. J., nach Mittag um 2 Uhr, sollen auf hiesiger Packhofs-Niederlage 22 Fässer Russische Pottasche, eine Parthie Thee, Ostind. Reis, Canaster rc. verauctionirt werden. Breslau den 22. März 1819. C. A. Fähndrich.

(Auction von Kupferstichen und Handzeichnungen.) Den 5. April und folgende Tage, Nachmittags von 2—6 Uhr, werde ich auf meinem Comptoir, Brustgasse No. 918, eine Sammlung schöner Kupferstiche und Handzeichnungen, sowohl älterer als neuer Meister, worunter vorzügliche Blätter von Wille, Edelink, Schillinger, Nathe u. s. w., desgleichen 9 illuminirte Ansichten schlesischer Gebirgsgegenden von Reinhardt, in Rahmen und unter Glas, öffentlich versteigern, worüber der Katalog unentgeldlich ausgegeben wird. Breslau den 27. März 1819. Pfeiffer, Auctions-Commissarius.

(Auctionsanzeige.) Donnerstag den 1. April, früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, wird in meiner Wohnung, auf der Albrechts-Straße, dem Königl. Regierungs-Gebäude gegenüber, verschiedenes neues und altes Meublement, alle Sorten Spiegel, Cattune, Cambray's, einige Stücke feines Tuch, schöne Mannshüte, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Wäsche, Hausrath, und einige goldene Ringe, öffentlich gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 29sten März 1819.

Samuel Pieré, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Schaafvieh-Verkauf.) Da der Wiesewachs und der Futtergewächs-Bau auf der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau noch nicht in dem richtigen Verhältnisse, sowohl zu der Menge als auch der Güte der hiesigen edeln Rind- und Schaafvieh-Heerden steht; so finde ich mich veranlaßt, die hiesigen Schaaf-Heerden bedeutend zu vermindern, und gegen 1400 Stück veredelte, vollkommen gesunde Schaafe auf dem Wege der Licitation zu veräußern. Sämmtliche Schaafe werden in der Wolle verkauft, wovon der Stein in der Fraction mit 23 Rthlrn. bezahlt worden, und bestehen aus einigen 80 Böcken, ohngefähr 550 Müttern, gegen 400 Schöpsen, so wie aus 250 ein- und zweijährigen Mütter-Schaafen und gegen 200 ein- und zweijährigen Schöpsen. Die Böcke ausgenommen, so werden die sämmtlichen Schaafe in Haufen zu 20 Stück ausgeboten, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in klingendem Courant zugeschlagen. Terminum zur Licitation setze ich hiemit auf den 26. April a. c. und die folgenden Tage im Schloß-Vorwerke bei Ober-Glogau fest. Schloß Ober-Glogau den 24sten März 1819. Der Regierungs-Rath von Ziegler, als Vormund.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Herrnmotschelnitz bei Wohlau hat auch dieses Frühjahr 100 Stück Mutterschaafe und 40 Stück Stähre von 1 und 2 Jahren zu ver-

kaufen. Da seit 6 Jahren die Wolle ohne alle Sortirung mit einigen 20 Rthlrn., und dieses letztere mit 26 Rthlrn. Cour. bezahlt worden ist, so würde es vortheilhaft seyn, diese Schaafe zur Zucht zu kaufen. — Besagtes Dominium sucht einen zahmen Rehbock, und bittet deshalb, wenn irgend Jemand einen solchen verkaufen wollte, um Nachricht.

(Zu verkaufen.) Eine brauchbare Taback-Maschine ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Lederschneider Heinrich in der Stockgasse.

(Anzeige.) Frische große Holsteiner Austern in Schaalen, fetten dicken geräucherten Rhein- und schönen Elb-Lachs, als auch ächt fließenden Caviar, erhielt

Christian Gottlieb Müller.

(Neue Musikalien, welche in der A. M. Schlesingerschen Musikhandlung in Berlin erschienen und zu Breslau in der Leuckartschen Musikhandlung zu haben sind.) Spontini, geschwinder Marsch aus Ferd. Cortez für Türk. Musik. 1 Rthlr. — Neithart, 7 Quat. p. 4 Cors. 1 Rthlr. — Sammlung von Ouverturen, Sinfonien, Gesängen aus neuen Opern, Balletten, Tanzstücken, Märschen 2c. für vollst. Türk. Musik. 1s Heft, enth. Ouvert. aus der Oper Ariadne von Righini, arr. von Weller. 1 Rthlr. 12 Gr. — Gabrielsky, Var. f. 1 Flöte über einen beliebten Walzer aus dem Schiffskapitain. op. 31. 10 Gr. — Derselbe, Var. f. 1 Fl. über einen bekannten Wiener Walzer. op. 34. 6 Gr. — Ders., Var. f. 1 Fl. über das bekannte Volkslied: „Ich bin liederlich 2c." op. 36. 6 Gr. — Ders., Var. f. 1 Fl. über ein beliebtes Thema von Mozart. op. 37. 6 Gr. — Ders., Var. f. 1 Fl. über die beliebte Cavatine aus Tancred: »Di tanti palpiti.« op. 34. 6 Gr. — Ders., Var. f. 1 Fl. über das beliebte Trinklied: „Im Kreise froher 2c." op. 38. 8 Gr. — Klage, Divert. p. Pianof. et Fl. 12 Gr. — Blümchen der Einsamkeit, von L. v. Reißig, in Mus. m. Begl. d. Pianof. v. Beethoven, Bornhart, Candella, Grosheim, Gyrowetz, Giuliani, Himmel, Hummel, Kreutzer, Kozeluch, v. Kraft, Moscheles, A. E. Müller, W. Müller, Reichart, Riotte, Salieri, v. Seyfried, B. A. Weber, Weigl, Zelter u. a. m., 4 Hefte, jedes Heft 1 Rthlr. 4 Gr. — Rungenhagen, 12 leichte Sing-Uebungen, 1ste Samml., 1s Heft. op. 10. [illegible] Gr. — Ders., 12 Sing-Uebungen, 2te Samml., 1s Hef. op. 11. 16 Gr.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen-, so wie zur großen und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Pensions-Anzeige.) Bei einer soliden Familie, welche seit mehreren Jahren mit der redlichsten Erfüllung ihrer Pflicht einer Pensions-Anstalt vorsteht, können noch einige junge Leute, die hiesige Schulen besuchen wollen, unter sehr annehmbaren Bedingungen auf gegenwärtige Ostern angenommen werden. Das Nähere darüber beantwortet der Kaufmann Herr Jäschke am Ringe No. 2, auch der Juwelier Hr. Pätzoldt auf der Riemerseite No. 2048.

(Verlorne Breslauer Stadt-Obligation.) Die auf Nro. 4933. ausgestellte Breslauer Stadt-Obligation über 50 Rthlr., welche bis Weihnachten v. J. abgestempelt ist, ist mir auf eine mir unbekannte Weise verloren gegangen. Ich ersuche demnach, wenn diese etwa zum Verkauf angeboten werden sollte, solche anzuhalten, und mir gegen ein angemessenes Douceur davon Nachricht geben zu wollen. Breslau den 25. März 1819.

J. P. Silberstein, Carlsgasse No. 632.

(Gewölbe-Vermiethung.) Auf der Antonien-Gasse in No. 690. sind zwei an einander stoßende Gewölbe, wovon das auf der Straße heraus gelegene sich auch zur Schreibstube eignen dürfte, auf Ostern zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Hofe daselbst beim Logen-Castellan Schlichting.

(Zu vermiethen.) Eine freundliche Stube, nahe am Ringe, vorn heraus, kann mit, auch ohne Meubles, wobei auch nach Verlangen Kost verbunden werden kann, gegenwärtige Ostern an einen einzelnen soliden Herrn vermiethet werden. Wo? sagt die Putz- und Galanteriehändlerin Mad. Muchen am Ringe im Kaufmann Katzerschen Hause No. 1213.